

# Ostdeutsche Presse.

Erscheint täglich, ausgenommen an Sonn- und Festtagen, je 2-4 Bogen stark.  
Wöchentlich drei Gratis-Beilagen: „Bromberger Verkehrs-Zeitung“ (4 Seiten stark),  
„Unterhaltungsblatt“ (8 Seiten stark),  
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“ (8 Seiten stark).

In Bromberg kostet die Zeitung: Abgeholt aus unserer Geschäftsstelle, Wilhelm-Strasse 20,  
oder aus einer unserer Ausgabestellen vierteljährlich 1,75 Mark, für 2 Monate 1,20 Mark,  
für 1 Monat 0,60 Mark.  
Frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 0,70 Mk.  
Für Auswärts nimmt jede Postanstalt Bestellungen entgegen (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 6119)  
und kostet die Zeitung vierteljährlich 2 Mark.



Anzeigen nehmen außerhalb sämtlicher Zeitungen an; außerdem Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube u. Co., sowohl in Berlin als ihren übrigen Niederlagen; Bernhard Kohn in Berlin; Heinrich Eisler in Berlin, Hamburg, S. Salomon, Stettin; Sociétés Havas Laffitte & Co., Paris 8 Place de la Bourse. Alois Herndl, Wien, I, Schulerstrasse 14.

Die 7-spaltige Beilage oder deren Raum kostet 20 Pf. Arbeitsmarkt 15 Pf.  
Reklamen-Zeile 50 Pf. Wohnungs-, Arbeitsmarkt- und Auktions-Anzeigen dieser Zeitung finden unentgeltliche Aufnahme in dem „Bromberger Straßen-Anzeiger“, welcher täglich an die Anschlagstafeln geheftet wird.

Überlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgesandt, wenn das Porto beigefügt war.

28. Jahrgang. Unsere Geschäftsstelle besorgt Anzeigen für sämtliche in- und ausländische Zeitungen zu Originalpreisen ohne jeden Aufschlag. 28. Jahrgang.

Nr. 183. Bromberg, Sonnabend, den 6. August. 1904.

## Handels- und Handwerkskammern.

Auf der Suche nach einer Grenzlinie zwischen Groß- und Kleingewerbe resp. zwischen Handelskammer und Handwerkerorganisation befinden sich seit Jahren staatliche und private Kommissionen, das Groß aller Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern, die volkswirtschaftlichen Redakteure einer Anzahl von Blättern aller Schattierungen und, laut gefallener Zusage, auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe; aber es geht ihnen wie den Achtmitteln bei ihrem Bemühen, die Kunst des Goldmachens zu erfinden: je länger die Arbeit, desto deutlicher die Unmöglichkeit des gesteckten Zieles. Zu dieser Erkenntnis gelangt, versuchte man, dem erstrebten Ziele wenigstens dadurch näher zu kommen, daß man vier bis fünf Normaltypen solcher Umgangsformen aufstellte und von der Zugehörigkeit dieser Wirtschaftsform zur Handwerkerorganisation oder zur Handelskammer abhängig ließ. Wir verkennen nicht, so schreibt hierzu die „Deutsche Volksw. Korresp.“, daß man bei diesen Arbeiten mit Sachlichkeit vorging, sich auch bemühte, die Ausführungen auf den Grundlagen reichlichen statistischen oder sonstigen Materials aufzubauen, wir können aber auch nicht verhehlen, daß uninteressantem dadurch zwar eine Reihe interessanter Details weiteren Kreisen bekannt geworden sind, die Schwierigkeiten in der Bestimmung der Kategorie der Zweifel hervorruhenden Wirtschaftsformen aber nicht verringert worden sind. War es vorher schon schwierig, die richtigen Grenzen zwischen Handwerk, Fabrik und Handelsgewerbe abzustecken, so werden die Grenzen der Normaltypen sicher nicht offenkundiger zutage treten und weniger Zweifel hervorbringen. Im Gegenteil sind wir der Meinung, daß eine andere Gegend mit anders gestalteten Wirtschaftsformen als die, in der die Erhebungen vorgenommen wurden, auch eine andere Statistik und damit auch andere Normaltypen bringen würde. Ein Kompromiß der verschiedenen Normaltypen zur Vermeidung einer allzu großen Anzahl würde wiederum die charakteristischen Eigenschaften der Typen verwischen und sie selbst für den praktischen Gebrauch unbrauchbar machen.

Alle diese Erfahrungen, so sollte man meinen, hätten eigentlich doch zu dem naheliegenden Schluß führen sollen, daß man es mit Wirtschaftsformen zu tun hat, die man, da sie sich sowohl nach der Seite der handwerksmäßigen Produktion, als nach der des großgewerblichen Kaufmanns (Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches) betätigen, nicht unzutreffend als eine Zwittrform in bezug auf Handwerk und Nichthandwerk bezeichnen darf, und die demgemäß nach beiden Richtungen hin mit Pflichten bedacht und mit Rechten ausgestattet werden müßten. Dem ist aber nicht so. Man hat das Schlagwort „Doppelbesteuerung“ erfunden und damit alle, die ein paar Mark Beitrag für die Handelskammer und für die Handwerkskammer zahlen sollen, zu Reklamationen, Beschwerden und langen Prozessen im Verwaltungsstreitverfahren veranlaßt, obgleich diese Betriebe von der Existenz und Tätigkeit beider Kammern in weitem Maße Nutzen zu ziehen nicht verächmähnen. Hinter den Parteien steht dann jedesmal auf der einen Seite eine Handelskammer, auf der anderen Seite eine Handwerkskammer. Der eingreifende Teil sind dabei durchgängig die Handwerkskammern.

Seit die Handwerkerorganisationen durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 mit Rechten, vornehmlich dem der zwangsweisen Beitreibung von Beiträgen, ausgestattet wurden und die Erfüllung der Beitragspflicht nicht nur von den reinen Handwerksbetriebern, sondern auch von solchen Gewerbebetriebern erheischten, die einen mehr oder weniger fabrikmäßigen oder handelsgewerblichen Charakter an sich trugen, mußte es zu Kollisionen nach der einen und der anderen Seite hin kommen. Die Handwerkskammern lassen sich bei diesem Kampf nicht viel durch Strupel und Zweifel plagen, legen sich über die Befordern durchs Reichsgericht festgesetzten Kriterien für Handwerks- wie Fabrikbetriebe leicht hinweg und versuchen, Unterscheidungszufancen einzubürgern, die das Recht immer auf ihre Seite bringen müssen. Dahin gehört z. B. die fonderbare Forderung, daß alle Betriebe, die handwerksmäßig ausgebildete Leute beschäftigen, zur Handwerkskammer gehören sollen, obgleich dann wohl in Deutschland kaum noch Etablissements, das Kruppische eingeschlossen, existieren dürften, die nicht der Handwerkskammer beitragspflichtig wären. Ferner soll ein Handwerker, auch wenn sein Betrieb sich zu einem großgewerblichen entwickelt hat, niemals handelsregisterpflichtig werden können, obgleich es doch sinnwidrig wäre, einen Betrieb, der nach Art und Umfang auch schon ohne die Verbindung mit dem Handwerk registerpflichtig wäre, nur deshalb von den übrigen nicht zu unterschätzenden Rechten und den zum

Schutz des Publikums auferlegten Pflichten eines Vollkaufmanns zu entbinden, weil dieser Betrieb noch mit einem handwerksmäßigen Betrieb verbunden oder doch von einem solchen durchsetzt ist? Weiterhin wird mit dem Argument operiert: Dieser Betrieb zahlt Beiträge zur Handwerkskammer, also braucht er nicht Handelskammerbeiträge zu zahlen. Fragt man dann, auf welchen Gesetzesparagrafen sich diese Behauptung stützt, so erhält man die Antwort, daß sei eine axiomatische Wahrheit, die keines Beweises, auch keines Paragrafen zu seiner Stütze bedarf. Nun befreit aber die Beitragsleistung zur Handwerkskammer keineswegs von der Beitragsleistung zur Handelskammer, was schon dadurch bewiesen wird, daß in einer sehr großen Anzahl von Handelskammerbezirken sich Tausende von Firmen vorfinden, die zu beiden Kammern und zwar nach einem vom Minister für Handel und Gewerbe festgesetzten Maßstabe Beiträge leisten. Sollte aber dem Gedanken Raum gegeben werden, daß die Beitragspflicht zu der einen Kammer von der Beitragspflicht zur andern entbindet, warum dreht man dann nicht die Sache um und sagt: Da die Firma X Y zur Handelskammer beiträgt, braucht sie nicht zur Handwerkskammer Beiträge zu zahlen. In den meisten der Fälle handelt es sich nämlich um Firmen, die jahrelang ihrer Steuerpflicht gegenüber der Handelskammer nachgekommen sind und erst durch das Hintertreten der Forderungen der Handwerkskammer den Versuch machen, sich des einen Steuerzettels zu erwehren. Dieser letzte Ausweg ist in den Fällen sicher ein gangbarer, in denen der Inhaber zu einer der sogenannten freien Innungen gehört, aus denen nach § 87a der Gewerbeordnung der Austritt am Schlusse jedes Rechnungsjahres gestattet ist. Es ist deshalb auch in das freie Ermessen dieser Firmen gestellt, ob und wie lange sie bei der Handwerksorganisation verbleiben und dort Beiträge zahlen wollen. Nicht in das freie Ermessen solcher Firmen kann ihre Zugehörigkeit zur Handelskammer gestellt werden; diese ist, abgesehen von den sonstigen hier nicht in Frage stehenden Voraussetzungen obligatorisch: 1. wenn der Betrieb ein handelsgewerblicher ist und nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, 2. wenn der Betrieb ein fabrikmäßiger ist. Das Zutreffen einer dieser Voraussetzungen allein genügt, um den in Frage kommenden Betrieb zunächst registerpflichtig und in Konsequenz davon beitragspflichtig für die Handelskammer zu machen.

## Der Krieg.

Die heute vorliegenden Tagesmeldungen vom Kriegsschauplatz sind sehr dürftig und beschränken sich auf einige Erläuterungen zu den bereits gemeldeten letzten

### Rückzugsbewegungen der Russen.

Es wird darüber berichtet: Liaojang, 2. August, 3 1/2 Uhr morgens. (Meldung der Agence Havas.) Ihren Vormarsch nach der Schlacht bei Tschitichiao fortsetzend, behielten die Japaner Fühlung mit allen russischen Streitkräften, die eine Linie parallel zur Eisenbahn bildeten. Zunächst schien die feste Absicht zu bestehen, mit dem bisherigen Zurückgehen ein Ende zu machen; noch gestern vollendete das Ingenieurkorps in aller Eile eine Pontonbrücke über den Fluß bei Saitsheng; aber da die russischen Truppen in Zahl schwächer waren, mußte ihr linker Flügel in der Gegend von Simutsheng vor einer Umgehungsbewegung von drei Divisionen des Feindes zurückweichen, da sie die Armees von ihren Verbindungen abzuschneiden drohte. Der Rückzug wurde also beschlossen; er fing gestern abend an und dauerte den ganzen Tag in guter Ordnung an. Die Armees, durch ihre Nachhut stark geschwächt, zieht sich langsam nach Norden zurück, wo sie wieder eine Stellung einnehmen wird. Dieses letzte Zurückweichen ist ein neuer Beweis dafür, wie unangebracht es wäre, im jetzigen Moment die Offensive zu ergreifen, wo die schlechten Stellungen naturgemäß fortwährend in Gefahr sind, ungangen zu werden und wo die russischen Truppen an Zahl die schwächeren sind. Andererseits aber werden die russischen Truppen in Spannung gehalten, von denen ein Teil ununterbrochen seit Turentscheng mit dem Feind in Fühlung ist.

Wir schließen hieran eine amtlich-russische Darstellung über die Kämpfe vom 31. August. Es wird uns dratlich berichtet:

Petersburg, 5. August. Ein Telegramm des Generals Sacharow an den Generalstab vom 3. August besagt: Nach den von dem General Samuilitsch über die Kämpfe am 31. Juli gemeldeten Einzelheiten begann der Kampf für die Russen äußerst günstig. Die Russen waren an Artillerie überlegen. Am Nachmittag mußte jedoch der rechte Flügel sich zurückziehen, da er umgangen war,

nachdem durch Längsfeuer den Japanern von der äußersten linken Batterie große Verluste beigebracht waren. 6 zerstörte Geschütze mußten zurückgelassen werden. Um die Aufmerksamkeit der Japaner vom rechten Flügel abzulenken, erhielt Oberst Lipowat um 5 Uhr nachmittags den Befehl, ohne Gepäck mit aufgeflossenen Bajonetten vorzugehen und gleichzeitig richteten die Batterien ein heftiges Feuer auf die von den Japanern genommenen Berggruppen. Den mit großer Tapferkeit ausgeführten Bajonetangriffen hielten die Japaner nicht stand und verließen unter großen Verlusten die von ihnen besetzten Berggruppen. Um 7 Uhr abends wurde der Befehl gegeben zum Rückzug auf Saitsheng. Die russischen Verluste in den Kämpfen am 30. bis 31. August betragen nach bisherigen Feststellungen an Toten und Vermundeten etwa 290 Offiziere und mehrere tausend Unteroffiziers.

Diese Angaben, nennschon nur von „großen Verlusten“ der Japaner ohne Zahlenangaben die Rede ist und über die russischen Verluste auch nur die etwas ungenaue Angabe „mehrere tausend Unteroffiziers“, daneben die genauere Zahl von 290 getöteten und verwundeten Offizieren geben ein Bild von den blutigen Kämpfen, die sich in den letzten Tagen abgepielt haben und die immerhin doch nur das grauliche Vorspiel der bevorstehenden großen Entscheidungsschlacht bilden.

Zwischen haben die Japaner schnell die Konsequenzen des letzten russischen Rückzugs gezogen: sie haben Saitsheng und Niutschwang besetzt.

Es wird berichtet: Tokio, 4. August. Amtliche Mitteilung. General Du berichtet, daß der Feind sich seit dem 2. August fortgesetzt in nördlicher Richtung zurückzieht. Am 3. August besetzte unsere Armees Saitsheng und Niutschwang, 30 Meilen nordöstlich des offenen Hafens gleichen Namens.

Über die Lage von Port Arthur liegen heute keine Meldungen vor, ebensowenig über etwaige neuere Operationen des Wladimiroff-Geschwaders.

Dagegen wird heute berichtet, daß die Beschlagnahme der Schiffe neutraler Mächte durch russische Kriegsschiffe den Gegenstand diplomatischen Meinungsaustausch bildet, an dem nunmehr auch Amerika teilnimmt. Es wird darüber gemeldet:

Washington, 3. August. (Meldung des Neutrichen Bureau.) Das Staatsdepartement steht mit verschiedenen Vertretern Amerikas im Auslande über die Beschlagnahme von Schiffen und die Vernichtung amerikanischer Waren auf See von seiten Rußlands in telegraphischem Gedankenaustausch, ist aber noch nicht in der Lage, seinem Standpunkt bezüglich der ganzen Frage der Beschlagnahme zu präzisieren. Der Gedankenaustausch beschränkt sich nicht auf Washington und Petersburg, weil er die Absichten derjenigen Regierungen ermitteln soll, deren Schifffahrt am meisten gelitten hat. Man glaubt, daß die Lasten, daß englische und deutsche Firmen Schiffe, amerikanische Firmen aber nur Waren verloren haben, es rechtfertigt, daß Amerika ruhiger vorgeht, als es sonst der Fall sein würde.

Unter keinen Umständen wird Amerika von dem Grundsatz abgehen, daß Lebensmittel, wenn sie nicht direkt für die Heere und Flotten der Kriegführenden bestimmt sind, nicht als Kriegsgegenstände angesehen werden können. Der englische Standpunkt der sich darin geäußert hat, daß während des Burenkrieges für Beschlagnahme amerikanische Lebensmittel von England Beschaffung geleistet wurde, wird hier so betrachtet, daß Amerika „er ist, genügende Unterstützung zu finden, um Rußland zu zwingen, seine Ansprüche aufzugeben und von der Beschlagnahme amerikanischer Lebensmittel abzusehen, die nach China bestimmt sind, und selbst auch solcher amerikanischer Lebensmittel, die an einzelne Persönlichkeiten in Japan konfiguriert sind, wenn nicht klar nachgemessen ist, daß sie für das Meer oder die Flotte Japans bestimmt sind. Man ist hier nicht geneigt, die Frage der Beschlagnahme der Artdosa weiter aufzuwerfen.

Im Zusammenhange damit bringen wir nachstehende Drahtmeldung über bemerkenswerte Beschlüsse des Kriegengerichts in Wladimiroff:

Petersburg, 5. August. Nach einer Wladimiroffschen Meldung der „Nowoje Wremja“ hat das Kriegengericht in Wladimiroff beschlossen, von der Ladung des beschlagnahmten Dampfers Arabia nur die nach Säsen Japans bestimmten 59 000 Pud Wehl und das Eisenbahnmateriale zu konfiszieren, die nach Sontong bestimmten 142 500 Pud Wehl und den Dampfer selbst dagegen freizugeben.

Die bekannten Operationen von Schiffen der russischen Freiwilligen-Flotte, die bekanntlich als unschuldige Handelschiffe die Dardanellen passieren, um dann eine Umwandlung in Kriegsschiffe zu vollziehen, haben nunmehr auch die Pforte zu einer Art von Protest veranlaßt. Die Pforte

hat durch ihren Botschafter in Petersburg unter Hinweis auf ihre Verantwortlichkeit für die Kollisionsen erhoben bezüglich der künftigen Passage der Dardanellen durch Schiffe der russischen Freiwilligen-Flotte.

Inzwischen scheint die russische Regierung bemüht zu sein, auch für ihr Ostseegeschwader einen abgekürzten Weg zu erlangen. Die russische Regierung hat, wie die „Norddeutsche Reichs-Korr.“ berichtet, in Berlin die Anfrage gestellt, wie man sich gegenüber einem Erjuden um die Erlaubnis zur Durchfahrt des russischen Ostseegeschwaders durch den Kaiser Wilhelm-Kanal gegebenenfalls verhalten würde. Daraufhin sei in freundschaftlicher Weise geantwortet worden, von einem solchen Erjuden abzusehen, da man eine Erlaubnis hierorts nicht vereinbar halten würde mit der amtlich erklärten Neutralität des Deutschen Reiches in dem gegenwärtigen russisch-japanischen Streitfall. Mag auch die Abfözung des Weges, die hier angestrebt worden sein soll, im Verhältnis zu der ganzen Route bis nach Ostasien hin nur geringfügig sein, so erscheint das russische Erjuden doch charakteristisch.

## Politische Tageschau.

\*\* Bromberg, 5. August.

Einen Geheimlaß des Kaisers, der sich auf die Verhandlungen über den Fall Bille bezieht, veröffentlicht der „Vormärts“. Er fragt das preussische Kriegsministerium an, ob ihm bekannt sei, daß aus Anlaß des Falles Bille durch Vermittlung des Geheimen Militärkabinetts die nachstehend wiedergegebene Ordre an den kommandierenden General des 16. Armeekorps unter dem 1. Dezember 1903 ergangen sei. Diese kaiserliche Ordre lautet: „Ich habe mit Besremden aus den in der Presse enthaltenen Berichten über die in Maß gehabte kriegsgerichtliche Hauptverhandlung gegen den Leutnant Bille im Krainbataillon 16 erfahren, daß das Kriegsgericht unter Außerachtlassung meiner Ordre vom 28. Dezember 1899, deren Voraussetzungen vollkommen gegeben waren, und entgegen dem wiederholten Antrage des Vertreters der Anklage vom dem Ausschluß der Öffentlichkeit in einem Umfange Abstand genommen hat, der nicht verhehlen konnte, die allgemeine Aufmerksamkeit in noch erhöhtem Maße auf die ohnehin schon so bedauerlichen Vorkommnisse in Forbach zu lenken und das Ansehen meiner Armees und im besonderen des Offizierkorps in weiten Kreisen des In- und Auslandes zu beeinträchtigen. Ich spreche den Mitgliedern des Kriegsgerichts mein ernstes Mißfallen aus, daß sie meiner in der Verordnung vom 28. Dezember 1899 zum Ausdruck gebrachten Willensmeinung direkt zuwidergehandelt und es nicht verstanden haben, die Interessen ihres Standes besser zu wahren. Ich beauftrage Sie, den Mitgliedern des Spruchgerichts dies unter entsprechender Erläuterung persönlich zu eröffnen. Den übrigen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Kriegsgerichtsräten ist diese Ordre in vertraulicher Weise zur Kenntnis zu bringen und für die Folge als fährlich einmal ins Gedächtnis zu rufen.“ — Es ist bekanntlich nicht das erste Mal, daß dem sozialdemokratischen Organ geheime echte Aktenstücke auf den Redaktionsstisch „gefliegen“ sind, und so nehmen wir auch Notiz von dem neuesten Fall dieser Art, der ja voraussichtlich, wie die früheren Fälle, den Weg durch die ganze Presse finden wird.

Das Dresdner Journal gibt der Freude des sächsischen Volkes Ausdruck über die am heutigen Freitag in Bend-Gelein stattfindende Zusammenkunft des Kaisers Franz Josef mit dem König Georg von Sachsen. Das Blatt sagt, die Zusammenkunft sei ein neuer Beweis der Sympathie, die der greise Beherrscher Osterreich-Ungarns dem Könige von Sachsen, mit dem er nicht nur durch die Bande der Verwandtschaft, sondern auch durch innigste Freundschaft verknüpft sei, darbringe. Das sächsische Volk begleite diese Begegnung mit der Hoffnung, daß durch den Austausch persönlicher Gefühle der beiden Monarchen auch die wechselseitigen Beziehungen des österreichisch-ungarischen und des sächsischen Volkes neue Befestigung und Förderung erfahren.

Die Gegnerschaft eines Teiles der Ostelbier gegen die Industrialisierung des Ostens schreibt sich von der Beorgnis her, daß dann die Sozialdemokratie eine lebende Einwirkung auf dem Lande werden würde. Das ist, so schreibt man uns, ein Bequemlichkeitsstandpunkt, auf dem zu beharren sich leicht als unio verheßter erweisen dürfte, als bei Andauer der jetzt vielfach auf dem Lande herrschenden Verhältnisse im Osten das Emporkommen der Sozialdemokratie viel bedenklichere Folgen zeitigen müßte, als dann, wenn man bei einer ver-













